Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 23.10.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil	21:55 Uhr Sitzungsende: 22:50 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2019
2. Bekanntgabe der am 25.09.2019 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
4. Projekt „Am Teilsrain“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
5. Vorstellung Kommunales Energieeffizienznetzwerk durch das Institut für Systemische Energieberatung an der Hochschule Landshut (ISE)
6. Vorstellung der Untersuchungen zum Schülerverkehr in der Etterschlager Straße im Bereich der Schulstraße
7. Vorschlag des Verkehrsplanungsbüros: Umbenennung der S-Bahn-Haltestelle "Steinebach" in "Wörthsee" Kenntnisnahme und Beschlussfassung
8. Antrag auf Bau einer Unter-/Überführung für Fußgänger und Radler im Bereich der Umgehungsstraße Weßling
9. Anträge von WörthseeAktiv

9.1. Einführung von Mitfahrerbänken zur Erleichterung des Kurzstreckenverkehrs im Ort

9.2. Vermeidung von Feinstaub durch Feuerwerke

9.3. Die Planung der Aufstellung von mindestens 2 E-Tankstellen an der Gemeinde und an der S-Bahn (Verfahren siehe starterset-elektomobilität.de) durch Kontaktaufnahme mit e-Tankstellenbetreibern (Stadtwerke FFB etc.)

9.4. Die Planung und Initiierung eines Car-Sharings im Ort durch Kontaktaufnahme mit geeigneten Cooperationspartnern im Car-Sharing Bereich

9.5. Die Prüfung der Möglichkeit, ob und inwieweit die Nutzung der MVV-Busse im Ort kostenfrei erfolgen kann

10. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee
11. Information der 1. Bürgermeisterin
12. Information der Referenten
13. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Bürgerfragestunde:

Von den anwesenden Bürgern werden keine Fragen gestellt.

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Presse und die Zuhörer. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2019

Beschluss:

Der Niederschrift wird ohne Einwände zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Ja 13 Nein 0**

2. Bekanntgabe der am 25.09.2019 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse

TOP entfallen

3. Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten

TOP entfallen

4. Projekt „Am Teilsrain“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten

TOP entfallen

5. Vorstellung Kommunales Energieeffizienznetzwerk durch das Institut für Systemische Energieberatung an der Hochschule Landshut (ISE)

Sachvortrag:

Die Leiterin des Instituts für Systemische Energieberatung an der Hochschule Landshut stellt das Kommunale Energieeffizienznetzwerk vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Wörthsee beschließt die Teilnahme am kommunalen Energieeffizienznetzwerk mit den Konditionen wie vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: **Ja 13 Nein 0**

6. Vorstellung der Untersuchungen zum Schülerverkehr in der Etterschlager Straße im Bereich der Schulstraße

Sachvortrag:

Die Planerin stellt die Untersuchung zum Schülerverkehr in der Etterschlager Straße im Bereich der Schulstraße vor.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Schulbusunternehmen eine Aufpflasterung oder Einfahrtverengung der Schulstraße zu prüfen.

Prinzipiell soll eine eigene Schulzufahrt von Norden vorangebracht werden. Sicherheitsverbauungen sollen bis dahin provisorisch gehalten werden.

Abstimmungsergebnis: **Ja 13 Nein 0**

7. Vorschlag des Verkehrsplanungsbüros: Umbenennung der S-Bahn-Haltestelle "Steinebach" in "Wörthsee" Kenntnisnahme und Beschlussfassung

Sachvortrag:

1. Den Ort Steinebach als solchen gibt es nicht mehr. Mit der Gemeindegebietsreform 1972 wurde die Gemeinde Wörthsee zusammengelegt aus den Ortsteilen Steinebach, Walchstadt, Etterschlag, Waldbrunn und Auing. Von daher wäre die Änderung der Haltstellenbezeichnung eine Anpassung an den tatsächlichen Gemeindenamen „Wörthsee“.

2. Die Gemeinde leidet insbesondere in den Sommermonaten unter den Tagesbesuchern, die mit dem Auto an den Wörthsee zum Baden kommen und dem damit verbundenen hohen Parksuchverkehr und entsprechend starkem Parkdruck.
   Mit der Umbenennung des S-Bahn Halts wäre eine höhere Sichtbarkeit und damit Motivation für Tagestouristen aus der Region München vorhanden, verstärkt mit dem ÖPNV an den beliebten Badesee zu reisen. Mit der Bezeichnung „Steinebach“ verbinden nur Menschen mit genauer Ortskenntnis die öffentliche Anbindung an den Wörthsee.
   Diese Maßnahme würde somit nicht nur den erheblichen Parkdruck und Parksuchverkehr in der gesamten Gemeinde reduzieren, sondern auch eine Verlagerung des Modal Split zugunsten des ÖPNV bewirken.

Ziel dieser Maßnahme ist somit für die Gemeinde Wörthsee, den Anteil der Besucher mit dem ÖPNV zu erhöhen und den KFZ-Verkehrsanteil in der Gemeinde sowie das Problem Parken zu reduzieren. Ein weiteres Anliegen ist neben der Stärkung des Umweltverbundes eine entsprechende Wahrnehmung der Gemeinde, die seit vielen Jahren nicht mehr Steinebach, sondern Wörthsee heißt.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist generell interessiert, aber nur bei Kostenfreiheit und wird an die entsprechenden Stellen diesbezüglich herantreten.

Abstimmungsergebnis: **Ja 13 Nein 0**

8. Antrag auf Bau einer Unter-/Überführung für Fußgänger und Radler im Bereich der Umgehungsstraße Weßling

Sachvortrag:

Die von den Bürgern genannte Stelle liegt nicht im Gemeindegebiet Wörthsee, sondern im Bereich der Gemeinde Seefeld oder Weßling.

Die Gemeinde bestätigt, dass es sich hier um eine sehr gefährliche Stelle handelt.

Die Gemeinde wird bei den entsprechenden Behörden – Straßenbauamt und die zuständige Gemeinde – vorstellig werden, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen (zumindest gegenüberliegende Öffnungen in den Leitplanken, was nach den Luftbildern auch einfach durchzuführen sein müsste).

Beschluss:

Der Gemeinderat würde eine Verbesserung der Querungsmöglichkeit sehr begrüßen und beauftragt die Verwaltung, mit den entsprechenden Stellen Verhandlungen zu führen.

Abstimmungsergebnis: **Ja 13 Nein 0**

9. Anträge von WörthseeAktiv

9.1. Einführung von Mitfahrerbänken zur Erleichterung des Kurzstreckenverkehrs im Ort

Sachvortrag:

Prinzipiell ist es zu begrüßen, wenn Bürger unkompliziert zum Einkaufen, zur S-Bahn oder für einen Besuch eine Wegstrecke mitfahren können. Der Aufwand wäre für die Gemeinde überschaubar. Es bleibt allerdings noch der Aspekt der Sicherheit, der zu bedenken wäre. Eine „Registrierungs-App“ könnte möglicherweise die Sicherheit für Mitfahrer und Fahrer erhöhen.

Aufstellung von Mitfahrerbänken in folgenden Ortsteilen und ggf. auch in dieser Priorisierung:

1. Etterschlag (Alter Wirt)
2. Auing (Ortsmitte)
3. Waldbrunn (Edeka)
4. Walchstadt (Kirche)
5. Steinebach (Feuerwehr / S-Bahn (Richtung Kuckucksheim) / Maistraße)
6. Dorfladen
7. Kuckucksheim

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt „Best Practice“ Beispiele und mögliche Standorte zu prüfen. Es wäre auch möglich, Bänke mit Beschilderung zur eigenverantwortlichen Nutzung aufzustellen. Eine Mindestzahl von Bänken sowie Kosten dafür sollten ermittelt werden. Die Kosten sind im Haushalt 2020 spätestens 2021 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: **Ja 13 Nein 0**

9.2. Vermeidung von Feinstaub durch Feuerwerke

Sachvortrag:

Durch private Feuerwerke an Silvester werden laut Umweltbundesamt rund 4500 t Feinstaub freigesetzt. Diese Menge entspricht in etwa 15,5 % der jährlich im Straßenverkehr abgegebenen Feinstaubmenge. Prinzipiell ist jede volljährige Person ausschließlich im Zeitraum von Silvester berechtigt, Feuerwerkskörper der Kategorie F2 zu zünden. (Kategorie F2 bedeutet generell: „geringe Gefahr“, Schalldruckpegel von max. 120 dB im Abstand von 8 m, innerorts generell verboten, gem. Verordnung oder Genehmigung ab 16 Jahren in abgegrenzten Bereichen im Freien zu verwenden. Bisher gibt es keine gesetzlichen Bestimmungen, die ein Verbot von privaten Feuerwerken an Silvester zulassen. Lediglich polizeiliche Verbote in Gefahrengebieten z.B. Kölner Hauptbahnhof oder Altstädte mit Fachwerkbau sind möglich.

Unabhängig davon ist die Belastung für Menschen mit Atemwegserkrankungen gefährlich, die Tierwelt wird in Angst und Schrecken versetzt und tagelang liegt der Müll von abgebrannten Feuerwerkskörpern in der Natur und auf öffentlichen Straßen und Plätzen.

a. Aus diesem Grund wäre die Gemeindeverwaltung durchaus bereit einen Appell zum **freiwilligen** Verzicht auf ein privates Feuerwerk zu veröffentlichen.

b. Denkbar wäre zusätzlich eine offizielle Alternativveranstaltung. Die Möglichkeiten wären zu prüfen.

c. Personen mit sprengstoffrechtlicher Erlaubnis dürfen Feuerwerke der Kategorie F2, F3 (Mittelfeuerwerk) und F4 (Großfeuerwerk) das ganze Jahr abbrennen. Die Gemeinde genehmigt prinzipiell keine privaten Feuerwerke mit F2, die häufig von Privatpersonen für Hochzeiten oder sonstige Feiern angefragt werden. Feuerwerke der Kategorie F3 und F4 müssen durch eine Person mit sprengstoffrechtlicher Erlaubnis beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt des Landkreises angezeigt werden, bei uns also LRA Starnberg. Sie bedürfen keiner Genehmigung durch die Gemeinde und gelten als künstlerische Darstellung. Dazu zählt zum Beispiel das Feuerwerk des Trachtenvereins beim jährlichen Fischerstechen.

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung veröffentlicht vor Silvester einen Appell zum freiwilligen Verzicht auf private Feuerwerke. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten einer Alternativveranstaltung von Gemeindeseite im nächsten Jahr geprüft.

Abstimmungsergebnis: **Ja 13 Nein 0**

9.3. Die Planung der Aufstellung von mindestens 2 E-Tankstellen an der Gemeinde und an der S-Bahn (Verfahren siehe starterset-elektomobilität.de) durch Kontaktaufnahme mit e-Tankstellenbetreibern (Stadtwerke FFB etc.)

Sachvortrag:

Der Landkreis Starnberg bemüht sich seit mehreren Jahren um ein einheitliches Konzept zur Einrichtung von Ladesäulen und Bezahlsystemen.

Aus Sicht der Verwaltung wäre ein einheitliches System sinnvoll. Es soll daher ein Konzept entwickelt werden, in dem die vorgeschlagenen Standorte zusätzlich mit den entstehenden Wohnungsbauprojekten verknüpft werden. Idealerweise sollten mögliche Ladestationen mit der Möglichkeit eines Car-Sharing flächendeckend eingerichtet werden. Dazu kann mit den Stadtwerken FFB Kontakt aufgenommen werden oder mit Isarwatt, die am Teilsrain ein derartiges Projekt umsetzen wollen und bereits Interesse bekundet haben, das Wohnungsbauprojekt am Kirchenwirt einzubeziehen. Sie haben eine App entwickelt, mit der Angebote freier Autos oder Bikes abgerufen oder Reservierungen vorgenommen werden können. Vorgespräche zur Möglichkeit der Einbeziehung von Mitfahrerbänken fanden bereits statt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, E-Ladestationen und Fahrrad-Ladestationen als Projekt mit entsprechenden Partnern zu verhandeln. Mögliche Vorhabenträger werden im Gemeinderat ihr Konzept zur Umsetzung vorzustellen. Die Verwaltung sollte sich mit den Nachbargemeinden abstimmen, es werden einheitlich Systeme oder Zahlsysteme gewünscht.

Abstimmungsergebnis: **Ja 13 Nein 0**

9.4. Die Planung und Initiierung eines Car-Sharings im Ort durch Kontaktaufnahme mit geeigneten Cooperationspartnern im Car-Sharing Bereich

Sachvortrag:

Der Landkreis Starnberg bemüht sich seit mehreren Jahren um ein einheitliches Konzept zur Einrichtung von Ladesäulen und Bezahlsystemen.

Aus Sicht der Verwaltung wäre ein einheitliches System sinnvoll. Es soll daher ein Konzept entwickelt werden, in dem die vorgeschlagenen Standorte zusätzlich mit den entstehenden Wohnungsbauprojekten verknüpft werden. Idealerweise sollten mögliche Ladestationen mit der Möglichkeit eines Car-Sharing flächendeckend eingerichtet werden. Dazu kann mit den Stadtwerken FFB Kontakt aufgenommen werden oder mit Isarwatt, die am Teilsrain ein derartiges Projekt umsetzen wollen und bereits Interesse bekundet haben, das Wohnungsbauprojekt am Kirchenwirt einzubeziehen. Sie haben eine App entwickelt, mit der Angebote freier Autos oder Bikes abgerufen oder Reservierungen vorgenommen werden können. Vorgespräche zur Möglichkeit der Einbeziehung von Mitfahrerbänken fanden bereits statt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Car-Sharing als Projekt mit entsprechenden Partnern zu verhandeln. Mögliche Vorhabenträger werden im Gemeinderat ihr Konzept zur Umsetzung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: **Ja 13 Nein 0**

9.5. Die Prüfung der Möglichkeit, ob und inwieweit die Nutzung der MVV-Busse im Ort kostenfrei erfolgen kann

Sachvortrag:

Eine kostenfreie Möglichkeit würde durch die dann selbstverständlichere Nutzung möglicherweise den innerörtlichen Individualverkehr reduzieren.

Die Verwaltung soll prüfen, wie der ÖPNV innerorts mehr Akzeptanz in der Bevölkerung bekommt. Die Möglichkeiten, wie Jahreskarte und Kostenproblematik, sind mit der ÖPNV zu klären.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit mit Landratsamt und MVV zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: **Ja 12 Nein 0**

10. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee

TOP entfallen

11. Information der 1. Bürgermeisterin

- Im Rathaus findet vom 25. Oktober bis 24. November 2019 eine Ausstellung des Gemeindearchivs statt. Thema: „Wenn nur ein Ende herging mit dem Krieg“.
- Für das Vorhaben „Sturzflutenkonzept Wörthsee“ kam vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim der Zuwendungsbescheid.

12. Information der Referenten

TOP entfallen

13. Verschiedenes

1. Vorbescheidsantrag, Bebauung Doppelhaus auf Grundstück Wörthseestrasse 30;

- Beschlussvorschlag und Entscheidung erfolgte in bisheriger Anwendungslinie des Bebauungsplanes Nr.60 „Wörthseestraße-Alpenblick“, keine Überschreitung des Baufensters zu gewähren (z.B. Fl.Nr. 903/48).
- Das Beiblatt mit der Begründung für die Befreiung wurde von der Verwaltung geprüft, mit dem Ergebnis, dass eine baurechtliche Beratung durch den Rechtsbeistand der Gemeinde erforderlich ist.
- Das Infragestellen der Festsetzungen zum Baufenster sollte erst mit dieser Rechtsauskunft erfolgen.
- Folgende strategische Linie sollte aufgebaut werden: der Antrag wird abgelehnt, es kommt zur Weiterleitung an das LRA, dort auch Überprüfung der Festsetzungen. Das LRA hatte den B-Plan in seiner jetzigen Fassung mitgetragen.
- Nach GR-Sitzung am 21.10.19 Auftrag an die Verwaltung, die Planerom zu kontaktieren, ist erfolgt.
- Auch Kontakt zum Bauwerber ist erfolgt.
- Festsetzung W 1 wurde im Gespräch mit dem Bauwerber auch als unsicher dargestellt, weshalb der Antrag die „Errichtung eines Doppelhauses“ umfasste. Auch dieser Aspekt wird überprüft.
- Ziel bei allem ist eine umfassende Klärung der im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen und ggf. je nach Untersuchungsergebnis vorzunehmenden Korrekturen.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt die Errichtung eines Doppelhauses ab. Ansonsten folgt er dem Vorschlag des Bauamtes.

Abstimmungsergebnis: **Ja 11 Nein 2**

2. Dunglagerhalle:

Der Termin zur Stellungnahmeabgabe konnte in Abstimmung mit dem LRA auf den 20.11. 2019 verschoben werden:
So kann eine Überprüfung der Unterlagen durch den Anwalt der Gemeinde erfolgen. Bei einem seit 2014 dauernden Rechtsstreit ist das eine Chance, den Vorgang final gründlich zu entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: **Ja 13 Nein 0**

Ende der Sitzung: 22:50 Uhr

1. Bürgermeisterin Schriftführung